

Merkblatt für HSK-Lehrpersonen: Zeugniseintrag HSK

1. Eintrag HSK im Zeugnis

Gemäss § 42 des neuen Volksschulgesetzes kann ab dem Schuljahr 2023 – 2024 der Besuch der HSK-Kurse in der schriftlichen Beurteilung vermerkt werden. Der HSK-Unterricht wird mit dem Eintrag «besucht» aufgeführt.

2. Ablauf

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im Kanton Solothurn auf der Primarstufe einmal jährlich und auf der Oberstufe zweimal jährlich.

Ein Eintrag für den HSK-Unterricht kann für beide Zeugnistermine gemacht werden. Die Termine an den Schulen sind nicht an allen Schulen identisch. Um sicherzugehen, dass Einträge zum HSK-Unterricht berücksichtigt werden, müssen folgende Termine eingehalten werden:

- Zeugnis für das erste Semester: Die Angaben sollten bis ca. 15. Januar bei der Klassenlehrperson angekommen sein.
- Jahreszeugnis: Die Angaben sollten bis ca. 15. Juni bei der Klassenlehrperson angekommen sein.

Die HSK-Lehrperson sendet das ausgefüllte HSK-Formular dem Schulsekretariat (bis spätestens 15. Januar bzw. 15. Juni). Das Sekretariat leitet die Information an die Klassenlehrperson weiter. Die Klassenlehrperson überträgt den Eintrag «besucht» ins Schulzeugnis der Volksschule (Lehreroffice: Rubrik «Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur»). Es dürfen nur HSK-Einträge von Trägerschaften ins Zeugnis übertragen werden, welche auf der [Liste des Kantons Solothurn](#) eingetragen sind. Besucht ein Kind einen HSK-Kurs ausserhalb des Kantons Solothurn, bedarf es einer Bewilligung durch das Volksschulamt des Kantons Solothurn.

Bei zu spät eingetroffenen Angaben kann für einen Zeugniseintrag keine Gewähr gegeben werden. Bei Problemen nimmt die HSK-Lehrperson am besten direkt Kontakt mit dem Schulsekretariat oder der Klassenlehrperson auf.